

**Richtlinien für die  
Ranglisten- und Kadereinstufung  
des OÖLSV-Jugendkader  
Gewehr und Pistole (ISSF)**



Version 1.0

# 1. Inhaltsverzeichnis

2. Gültigkeit und Veränderungsdienst	2
3. Allgemeine Grundsätze:	2
4. Rangliste	3
5. Jugendkader	3
6. Kaderangehörigkeit:	4
7. Limits	4
7.1.Gewehr:	4
7.2.Pistole	4
8. Aufgabe OÖ LSV Trainer und Betreuer team:	4
9. Anhang	5

## 2. Gültigkeit und Veränderungsdienst

### 2.1. Genehmigung

Gegenständliche Richtlinie wurde in der Version 1.0 vom OÖ Landesschützenrat genehmigt und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des OÖ LSV [zielpunkt.at](http://zielpunkt.at) in Kraft.

### 2.2. Veränderungsdienst

Version	Genehmigt am	Genehmigt durch	Gültig ab
1.0			

## 3. Allgemeine Grundsätze:

3.1. Diese Richtlinie regelt die Aufnahme in den oberösterreichischen Jugendkader Gewehr und Pistole (ISSF)

3.2. Die Kriterien sollen für alle Kaderanwärter und für deren Betreuer nachvollziehbar und transparent sein.

## 4. Rangliste

- 4.1. Die Aufnahme in die Rangliste erfolgt durch Teilnahme an den Ranglistenwettkämpfen
- 4.2. Die Rangliste ist die Grundlage für die Entsendung zu den ÖM/ÖSTM
- 4.3. Die Rangliste bildet die Grundlage für die Zusammenstellung der Mannschaften und Mixed-Teams (Pistole)
- 4.4. Die Rangliste ist ein Hauptkriterium zur Aufnahme in den OÖ-Jugendkader
- 4.5. Als Ranglistenbewerbe werden festgelegt:
  - 4.5.1. internationale Bewerbe
  - 4.5.2. ÖM/ÖSTM
  - 4.5.3. Landesmeisterschaft
  - 4.5.4. Ranglistenbewerbe ÖSB und OÖ\_LSV sowie
  - 4.5.5. Ringschnitt der OÖ-MM bei Vorliegen von mindestens 5 Ergebnisse (Luftgewehr)
- 4.6. Die Ranglistenbewerbe müssen nach der ÖSchO geschossen werden.
- 4.7. Die Ergebnisse sind für die Rangliste maximal 12 Monate gültig.
- 4.8. Die Rangliste wird nach Disziplinen und Klassen geordnet nach jedem Wettkampf aktualisiert auf der Homepage [zielpunkt.at](http://zielpunkt.at) veröffentlicht

## 5. Jugendkader

- 5.1. Der OÖ-Jugendkader repräsentiert den OÖ-LSV bei Wettkämpfen in den entsprechenden Klassen und Disziplinen.
- 5.2. Die Berufung in den Jugendkader erfolgt durch den Landessportleiter in Absprache mit Jugendkoordinator und Landestrainer.
- 5.3. mögliche Jugendkaderanwärter werden auf Vorschlag des LSpl in Zusammenarbeit mit dem JgKoord und dem Landestrainer vorgestaffelt zu Kadertrainings eingeladen
- 5.4. Grundlage für die Berufung:
  - 5.4.1. Inhaber eines Schützenpasses des OÖLSV mit gültiger Jahresmarke
  - 5.4.2. Teilnahme an der MM (Luftgewehr) mit mindestens 5 Ergebnissen bzw. am Jugendcup (Pistole)
  - 5.4.3. Teilnahme an der jeweiligen Bezirks und Landesmeisterschaft
  - 5.4.4. Zumindest zweimalige Erfüllung der vorgegebenen Limits bei Ranglistenbewerben
  - 5.4.5. regelmäßige Teilnahme an den Kadertraining der Landestrainer

5.5. Jugendliche, welche die Limits nicht erfüllt haben können auf Vorschlag der Landestrainer bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen in den Jugendkader berufen werden

## **6. Kaderangehörigkeit:**

- 6.1. Der Athlet gehört dem Jugendkader erst nach Berufung und Annahme der Kadervereinbarung an.
- 6.2. ÖSB-Jugendkaderangehörige des OÖ-LSV gehören dem OÖ-Jugendkader automatisch an.
- 6.3. Jugendkaderangehörige
  - 6.3.1. nehmen regelmäßig an den Trainingsteilnahme
  - 6.3.2. tragen der Kaderjacke/Bekleidung bei Entsendung durch den OÖ LSV (Ausgenommen ÖSB Kaderangehörige)
  - 6.3.3. halten die Kadervereinbarung ein
- 6.4. Beendigung der Zugehörigkeit Jugendkader
  - 6.4.1. durch freiwilligen Austritt (schriftlich)
  - 6.4.2. durch Ausschluss aufgrund
    - 6.4.2.1. Verbandsschädigendes Verhalten
    - 6.4.2.2. Nichteinhaltung der Kadervereinbarung

## **7. Limits**

### **7.1. Gewehr:**

gemäß Anhang 9.3

### **7.2. Pistole**

(gerundet auf den nächsten ganzen Ring)

90% des jeweiligen Äquivalents des gültigen A bzw. B-Kaderlimits  
ÖSB Junioren/ Juniorinnen

gemäß Anhang 9.4

## **8. Aufgabe OÖ LSV Trainer und Betreuerteam:**

- 8.1. Förderung talentierter Schützen
- 8.2. Förderung der technischen, psychischen, taktischen und konditionellen Fähigkeiten der Schützen.
- 8.3. Schaffung der Grundlage für den Einstieg in den ÖSB-Kader

- 8.4. Veranstaltung regelmäßiger, Adressaten gerechter Technik und Wettkampftrainings
- 8.5. Förderung des Mannschaftsgeistes durch gemeinsame Veranstaltungen
- 8.6. Entsendung von Angehörigen des Jugendkaders zu ÖM/ÖSTM
- 8.7. Entsendung zu überregionalen Wettkämpfen
- 8.8. Gestellung eines Trainer- und Betreuerteams
- 8.9. Aufbau eines zentralen Ausbildungszentrums mit dezentralen Schießstätten bei den Vereinen

## **9. Anhang**

- 9.1. Kadervereinbarung
- 9.2. Nachwuchsförderungskonzept Gewehr und Pistole ISSF
- 9.3. Limits Gewehr
- 9.4. Limits Pistole

9.3. Limits Jugendkader OÖLSV Gewehr (ISSF) **2022**

Luftgewehr

Limit	OÖLSV		
	Jugend 2	Jungschütze	Junior
A-Kader m	203	406	608
B-Kader m	203	402	603
A-Kader w	201	408	610
B-Kader w	201	404	605

50m-Gewehr Dreistellung 3x20

Limit	OÖLSV	
	Jungschützen*innen	Junior*innen
A-Kader	557	563
B-Kader	552	558

50m-Gewehr 60 Schuss liegend

Limit	OÖLSV	
	Jungschützen*innen	Junior*innen
A-Kader	606	611
B-Kader	603	608

## Luftpistole

Limit	ÖSB	OÖLSV		
		Jugend 2	Jungschütze	Junior
A-Kader m	566	170	340	509
B-Kader m	563	169	338	507
A-Kader w	560	168	336	504
B-Kader w	556	167	334	500

## Schnellfeuerpistole

Limit	ÖSB	OÖLSV
A-Kader m	564	508
B-Kader m	559	503

## 25m Pistole

Limit	ÖSB	OÖLSV
A-Kader m	571	514
B-Kader m	566	509
A-Kader w	565	509
B-Kader w	561	505